

Geringfügig entlohnte Beschäftigung

Hinweis: Fragebogen nur verwenden für sog. Euro 450 Jobs
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die wichtigsten vertraglichen Bedingungen schriftlich niedergelegt werden müssen und auch Stundenaufzeichnungen zu führen sind!
Sollten durch die Nichtbeachtung steuerliche oder sozialversicherungsrechtliche Konsequenzen, z.B. bei einer Prüfung entstehen, übernimmt Sonnemann & Partner keine Haftung.

Mandant:

1) Personalien

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ / Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Konfession (Religion): _____

Staatsangehörigkeit: _____

Geschlecht: Männlich Weiblich

Versicherungsnummer beim Rentenversicherungsträger: _____

(vgl. Sie hier beispielsweise die Angaben auf dem Sozialversicherungsausweis der BfA oder der LVA)

Falls Sie keine Versicherungsnummer haben, benötigen wir die folgenden Ersatzangaben:

Geburtsname: _____

Geburtsort: _____

Geburtsland: _____

2) Bankverbindung

IBAN: _____ **BIC:** _____

Bankname / Ort: _____

Konto Nr: _____ BLZ: _____

Kontoinhaber, wenn abweichend: _____

3) Beschäftigung / Vergütung

Eintrittsdatum: _____ voraussichtliche Beschäftigungsdauer befristet bis _____
 bis auf weiteres

Beschäftigt als: _____

Kostenstelle: _____

Variante I Abrechnung über Stundenlohn

Std./Wo. _____

€/Std. _____

Variante II Abrechnung über Festgehalt

€/Mo. _____ (max. 450,-- €)

Die Arbeitsleistung wird zu folgenden Zeiten erbracht:

Wochentag _____ von _____ bis _____

Wochentag _____ von _____ bis _____

Wochentag _____ von _____ bis _____

höchster Schulabschluss

- ohne Schulabschluss
- Hauptschulabschluss
- mittlere Reife oder
- gleichwertiger Abschluss
- Abitur / Fachabitur
- Abschluss unbekannt

höchster beruflicher Abschluss:

- ohne beruflichen Abschluss
- Abschluss einer Berufsausbildung
- Meister/Techniker o.Fachschulabschluss
- Bachelor
- Diplom / Magister / Master/ Staatsexamen
- Promotion

4) Sozialversicherung

4.1) Angaben zur Krankenkasse

Umlagepflicht: Angestellte Arbeiter

Krankenversicherung: gesetzlich freiwillig privat Beamte

4.2) Angaben zur Rentenversicherung – NEU ab 01.01.2013

Der Arbeitnehmer ist in der Beschäftigung rentenversicherungspflichtig.

Der Beitrag des Arbeitnehmers beträgt derzeit 3,9 %, der Beitrag des Arbeitgebers beträgt 15 % pauschal.

Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit auf die Rentenversicherungspflicht zu verzichten.

Siehe Verzichtserklärung sowie die dazugehörigen Informationen im Anhang des Fragebogens.

Bitte die Verzichtserklärung ausfüllen.

Der Arbeitnehmer möchte auf die RV-Pflicht verzichten Ja Nein

Hinweis: Der Arbeitnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die Sozialabgaben ohne Berücksichtigung einer möglichen Überschreitung der Beitragsbemessungsgrenze durchgeführt werden. Soll die Überschreitung berücksichtigt werden, so ist der Haupt/-Erstarbeitgeber zu benachrichtigen, damit er Kontakt mit unserer Kanzlei aufnimmt. Sollte die Überprüfung der Angaben dazu führen, dass trotz Nebenbeschäftigung die Durchführung des pauschalierten Verfahrens möglich ist, so wird dieses automatisch durchgeführt.

5) Lohnsteuer

- Versteuerung des Aushilfslohns über **Lohnsteuermerkmale:**
Steuer-ID: _____ **Steuerklasse:** _____ **Konfession:** _____
Kinder-Freibetrag: _____ **Zuständiges Finanzamt:** _____
- Der Arbeitslohn wird **pauschal** durch den Arbeitgeber **versteuert** mit **2 %**
- Der Arbeitslohn wird **pauschal versteuert** mit **2 %**, die pauschale **Steuer trägt der Arbeitnehmer.**
- Der Arbeitslohn wird **pauschal mit 20 %** versteuert **bei mehreren 450 € Jobs** die die Grenze aus allen Beschäftigungen insges. von 450 € überschreiten.

Hinweis: Die Besteuerung mit 2 % ist dann günstig, wenn der Arbeitnehmer nur eine Steuerkarte mit Steuerklasse fünf oder sechs vorlegen kann.

6) Weitere Beschäftigungsverhältnisse

- Hauptbeschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber
bei Firma _____ in _____
seit _____
- weitere geringfügig entlohnte Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber
bei Firma _____ in _____
seit _____ in Höhe von: _____
- weitere kurzfristige Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber
- Beamter Behörde _____ seit _____
- Selbständiger Branche _____ seit _____
- Der Arbeitnehmer versichert, dass kein weiteres Beschäftigungsverhältnis vorliegt.

7) Personenkreiszugehörigkeit

- Schüler (Schulbescheinigung beifügen)
- Student (Immatrikulationsbescheinigung beifügen)
- Rentner seit _____ Rentenart _____
- Hausfrau/-mann
- Arbeitsloser
 - Bezieher von Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz (Arbeitslosengeld, -hilfe, Unterhaltsgeld)
Arbeitsamt: _____ Stamm-Nr. _____
 - ohne Leistungsbezug
letztes Beschäftigungsverhältnis bei Firma _____
in _____ bis _____
- zur Zeit Soldat (Arbeitsurlaubnis muß vorgelegt werden)
- zur Zeit im Grundwehr/Zivildienst (Arbeitsurlaubnis muß vorgelegt werden)
- Praktikant und immatrikuliert (das Praktikum ist in der Studien- u. Prüfungsordnung vorgeschrieben) Nachweis beifügen
- Praktikant nicht oder noch nicht immatrikuliert
- Diplomand
- Tätigkeit im Erziehungsurlaub (Erlaubnis des Hauptarbeitgebers muß vorgelegt werden)

8) Tarifvertrag

Der Arbeitgeber hat geprüft, dass für das Beschäftigungsverhältnis

- kein allgemeingültiger Tarifvertrag vorliegt
- ein allgemeingültiger Tarifvertrag vorliegt

Sollte ein allgemeingültiger Tarifvertrag vorliegen, stellt der Arbeitgeber sicher, dass dem Mitarbeiter die tariflich zustehenden laufenden Bezüge ausgezahlt werden. Eine Prüfungspflicht und Haftung von seiten Sonnemann & Partner für die Einhaltung der Vorschriften aus dem Tarifvertrag besteht nicht.

9) Bescheinigungen elektronisch annehmen (BEA)

Arbeitnehmer haben das Recht bei Ihrem Arbeitgeber die Ausstellung einer Arbeits- oder Nebeneinkommensbescheinigung zu beantragen. Seit 2014 kann diese elektronisch an die Bundesagentur für Arbeit übermittelt werden.

- Ich widerspreche der elektronischen Übermittlung von Arbeits- und Nebeneinkommensbescheinigungen an die Bundesagentur für Arbeit.

Folgende Papiere müssen vorgelegt werden:

- Information über Lohnsteuermerkmale, wenn nicht pauschal besteuert wird
- Sozialversicherungsausweis
- Arbeitserlaubnis
- Personalausweis in Kopie bei nichtdeutschen Arbeitnehmern
- Schülerausweis bei Schülern

Ich bestätige, daß ich die vorstehenden Angaben ordnungs- und wahrheitsgemäß beantwortet habe.

Ich bin verpflichtet, jegliche Änderung unverzüglich und unaufgefordert dem Arbeitgeber mitzuteilen.

Darunter fällt insbesondere jede Aufnahme oder Beendigung eines weiteren Beschäftigungsverhältnisses.

Ich bin davon unterrichtet, daß ich bei unrichtigen Angaben, die zu einer falschen Beurteilung der Sozialversicherungs- und der Steuerpflicht führen, mit dem damit entstandenen Schaden voll in Haftung genommen werde.

Die Nichterfüllung der vorstehenden Punkte kann zur Beendigung meines Arbeitsverhältnisses führen.

Ort/Datum: _____

Arbeitgeber

Arbeitnehmer

RV-Befreiungsantrag für Minijobber

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht
für geringfügig Beschäftigte

Seit dem 1.1.2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu ist er verpflichtet seinem Arbeitgeber schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung wünscht (siehe hierzu auch die nächste Seite).

Arbeitnehmer

Hiermit beantrage ich

Name

Vorname

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Rentenvers.-Nummer:

Unterschrift Arbeitnehmer:

die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten.

Mir ist bekannt, dass ich durch den Befreiungsantrag auf die auf der 2 Seite dieses Schreibens aufgezeigte Vorteile verzichte und der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt, für die Dauer der Beschäftigungen bindend und eine Rücknahme nicht möglich ist. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

Arbeitgeber

Firmenname/Firmenstempel:

Betriebsnummer:

Der Befreiungsantrag eingegangen am:

Die Befreiung wirkt ab:

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitgebers

Hinweis für den Arbeitgeber: Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Abs. 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen.

Wichtige Hinweise für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht und deren mögliche Folgen

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung: Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht: Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht: Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen.